

Protokollauszug des Gemeinderates

der 14. Sitzung vom 31. August 2016

Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher
Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop,
Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang
Oehri, Simone Sulser

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung vom 17. August 2016

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 13. Sitzung vom 17. August 2016

Kirchagässle / Bodenauslösung im Bereich der Parzelle Nr. 241

Im Kirchagässle soll sukzessive bei entsprechenden Vorhaben der Boden für eine spätere Strassenkorrektur ausgelöst werden. Aus gegebenem Anlass geht es darum, von der Parzelle Nr. 241 insgesamt 61 m² (16,9 Klafter) für die Strassenkorrektur auszulösen. Die Kosten für die Bodenauslösung belaufen sich auf total CHF 26'350.-. Basis bildet dabei der vom Landesschätzer festgelegte amtliche Schätzwert von CHF 1'550.- / Klafter.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Die Übernahme einer Teilfläche im Umfang von 61 m² von der Parzelle Nr. 241 im Zusammenhang mit der Strassenkorrektur Kirchagässle wird genehmigt.

Die Kosten von CHF 26'350.- (CHF 1'550.-/Klf.) werden genehmigt und der dafür erforderliche Nachtragskredit bewilligt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Mutationen / Flächenmutationen Kirchagässle (Wegauflösung)

Der Gemeinderat hat sich an zwei Sitzungen mit einer geplanten Flächenmutation in Oberbendern befasst. Konkret geht es darum, die nicht mehr benötigte und zwischenzeitlich auch verwachsene Wegverbindung vom Kirchagässle zur Oberbendererstrasse aufzulösen. Konkret sollen nun aufgrund von laufenden Arrondierungsbemühungen in einem ersten Schritt 55 m² (15,3 Klf.) von der Wegparzelle Nr. 172 der Parzelle Nr. 241 zugeschlagen werden. Bei dementsprechenden Vorverhandlungen ist Einigkeit erzielt worden. Die Restfläche der Wegverbindung verbleibt vorerst noch in Gemeindebesitz.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Von der Parzelle Nr. 172 werden 55 m² (15.3 Klf) abmutiert und mit der Parzelle Nr. 241 vereinigt.

Der Kaufpreis wird mit CHF 23'715.- (CHF 1'550.-/Klf) festgelegt.

Dieser Beschluss ist dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Arbeitsgruppe Parkplätze und Garagen beim Bongertplatz / Bericht der Arbeitsgruppe und Budget-Beschlussfassung

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vorsteher Donath Oehri, Vizevorsteher Thomas Hasler, den Gemeinderäten Norman Hoop und Otto Kind hat sich in Begleitung von Gemeindebauführer Helmut Bühler an zwei Sitzungen mit der möglichen Gestaltung der Parkplätze östlich des Bongertplatzes und den darunterliegenden Garagen befasst und dem Gemeinderat bereits an der letzten Sitzung abschliessend Bericht erstattet.

Allgemeines

Nach Abwägung aller Interessen aus dem Gemeindeleben hat sich gezeigt, dass keine neuen Bauten erforderlich sind. Daher soll der Bestand beibehalten und beim Parkplatz der Kiesbelag durch einen Teerbelag ersetzt werden. Die LKW haben schon vor langer Zeit Platzbedarf für die Trafostation angemeldet. Die WC Anlage soll neu erstellt und an einen besseren Standort verlegt werden.

Parkplatz

Mit der neuen Einteilung (Markierung) ergeben sich 25 Parkplätze mit einer komfortablen Breite von 2.50 m. Bei der Einfahrt auf den Parkplatz ist zudem vorgesehen, dass das Trottoir von der Strasse Oberbendern mit dem Trottoir St. Lutzweg verbunden wird. Beim Übergang Bongertplatz zum Parkplatz weist der Parkplatz eine Überbreite aus von 3.18 m. Somit kann bei einem Anlass dieser Parkplatz als Durchgang mit genügender Breite genutzt werden.

Die Entwässerung des Parkplatzes erfolgt über eine Entwässerungsmulde und das anfallende Wasser versickert zur Hauptsache im Kiesbett. Die Oberfläche soll mit einem speziellen Teerbelag ausgeführt werden. Die Abdichtung wird auf keinen Fall angerührt, weil sich daraus eine explodierende Kostenentwicklung ergeben könnte.

Die LKW haben den Platzbedarf bezüglich der bereits vorhandenen Trafostation geklärt und der angebotene Platz ist für den geplanten Ausbau der Trafostation ausreichend.

WC-Anlage

Kirchliche Anlässe und Veranstaltungen auf dem Bongertplatz sind fix im Jahreskalender terminiert. Es findet nicht jede Woche oder jeden Monat einer Veranstaltung mit grossem Personenaufkommen statt. Dennoch soll der öffentlichen WC-Anlage ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Nach Abwägen verschiedenster Fakten (Zugänglichkeit, IV-gerechte Ausstattung, Unterhalt etc.) entschloss sich die Arbeitsgruppe dazu, eine möglichst pflegeleichte und vandalensichere Ausführung in Vorschlag zu bringen.

Garagentrakt und ehemaliger Pfadfinderraum

Am Garagentrakt selbst muss keine Sanierung vorgenommen werden. Die Fensterfront beim ehemaligen Pfadfinderraum muss saniert werden, aber eher nur in einer „sanften“ Form. Die Abdichtung des gesamten Traktes wird nicht angerührt. Wenn notwendig, wird nur örtlich etwas geflickt.

Die Projektkosten belaufen sich gesamthaft auf CHF 497'600.-

Bei der Anschaffung der WC-Anlage muss mit einer Lieferfrist von 6 Monaten gerechnet werden. Die Anlage sollte unbedingt noch heuer bestellt werden, um das Projekt nächstes Jahr zeitnah abschliessen zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Das Projekt und die Kreditkosten im Umfang von CHF 500'000.- werden genehmigt.
- Die Projekt und Kreditgenehmigung sind zum Referendum auszuschreiben.
- Der Auftrag zur Lieferung der vandalensicheren WC-Anlage wird zum Betrag von CHF 181'100 an die Firma Fierz AG vergeben.
- Der Planungsauftrag (Projekt und Bauleitung) wird zum Preis von CHF 28'000.- an die Firma Meier Bauingenieure AG, Benden vergeben.
- Der für die Anzahlung im Jahre 2016 erforderliche Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60'000.- wird bewilligt.
- Der Betrag von CHF 440'000.- soll in das Budget 2017 aufgenommen werden.

Beschluss:

einstimmig genehmigt

Aspenstrasse / Strassensanierung - Büel-Eschner Rütte auf Gemeindegebiet Gamprin

Der Gemeinderat hat am 17. April 2013 die Strassensanierung im Gebiet der Aspenstrasse bereits zur Kenntnis genommen und befürwortet. Für die Erstellung der Strassenbeleuchtung wurde damals ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 19'000.- gesprochen. Im gleichen Zuge wurde auch die Abtretung der benötigten Bodenfläche bewilligt und durchgeführt. Die Gemeinde Gamprin erachtete den Ausbau von einer Strassenbreite von 5.00 m als beste Lösung. Ab der Eschner Rütte Strasse bis zur Abzweigung Höhenweg wurde für die Fussgängersicherheit zusätzlich eines Trottoirs in der Breite von 1.50 m dazu geschlagen. Diese Bodenabtretungen ist mit dem Land Liechtenstein grundbücherlich durchgeführt worden. Die Gemeinde Eschen wollte den Ausbauwünschen des Landes nicht folgen und lehnte eine durchgehende Mindestbreite von 5.00 m aus verschiedenen Gründen ab.

Auf Antrieb der Gemeindevorsteherung Schellenberg und unter unterstützender Begleitung der Gemeindevorsteherung Gamprin hat dann das Amt für Bau Infrastruktur in Abstimmung mit der Gemeinde Eschen eine neue Variante gefunden. Diese hätte einen Ausbau der Strasse mit Trottoir bis zur Abzweigung des Höhenweges (Richtung Lutzagüttele) vorgesehen und sie wäre dann weiter Richtung Eschen nur mit einer leichten Verbreiterung und einigen Ausbuchtungen im Sinne von Kreuzungsmöglichkeiten ausgestaltet gewesen. Die Regierung hat in der Folge diese Variante verworfen.

Im Sinne des Regierungsbeschlusses hat das Amt für Bau und Infrastruktur in der Folge das Projekt angepasst. Im Einmündungsbereich zur Eschner Rüttele Strasse wird nur noch bei der 1. Etappe auf eine Länge von 15 m ein Trottoir von 1.50 m Breite eingebaut. Im restlichen Bereich bis zum Parkplatz wird nur die Strasse von 5.00 m Ausbaubreite realisiert. Auf den restlichen Ausbautetappen, das betrifft die Strecke bis zur Gemeindegrenze und auch auf Eschnergebiet wird die Belagsbreite im Bereich des jetzigen geteerten Strassenverlaufes neu geteert. Damit wird es weiterhin Kreuzungsmanöver in den angrenzenden privaten Grundstücken geben.

Wie bereits ausgeführt, wurde der Nachtragskredit bereits im Jahre 2013 vom Gemeinderat gesprochen. Da im Budget 2016 nichts bezüglich dieses Leerrohres für eine spätere allfällige Strassenbeleuchtung enthalten ist, wird nun die Erneuerung des Nachtragskredites für das Budget 2016 nötig.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit für „Strassenbeleuchtung Aspenstrasse“ in Höhe von CHF 35'000.00.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag von CHF 19'815.40 (Anteil an Gesamtkosten) für die „Strassenbeleuchtung Aspenstrasse – Bereich Lotzagüttele“ an die Firma W. Büchel AG, Widagass 30, 9487 Gamprin-Bendern.


Der Gemeinderat erteilt den Auftrag von CHF 7'805.70 für die „Verkabelungsarbeiten Strassenbeleuchtung Aspenstrasse – Bereich Lotzagüttele“ an die Liechtensteinische Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag von CHF 4'400.00 für die „Honorare Projekt und Bauleitung Strassenbeleuchtung Aspenstrasse – Bereich Lotzagüttele“ an die Franz Marxer Planungsanstalt, Neudorfstrasse 18, 9493 Mauren

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 5. September 2016

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


 Donath Oehri, Gemeindevorsteher

